

Gemeinde/Stadt/Landkreis
--------------------------

Datum
-------

**Niederschrift**  
über die Sitzung <sup>1</sup> des Gemeindevwahlausschusses  
<sup>1</sup> Kreiswahlausschusses  
**zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge**

I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die \_\_\_\_\_ wahl<sup>2</sup> am \_\_\_\_\_ in/im \_\_\_\_\_<sup>3</sup> und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss<sup>1</sup> zusammen.

Es waren erschienen:

(Familienname, Vorname, Wohnort)		
1.		als Vorsitzender/als Stellvertretender Vorsitzender <sup>4</sup>
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
Ferner waren zugezogen:		
(Familienname, Vorname, Wohnort)		
1.		als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.<sup>5</sup> Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurde, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - fernmündlich - eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

lfd. Nr.	(Wahlvorschlag) für	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1			
2			
usw.			

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup>

	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
3.		Bewerbern	am	um	Uhr

usw.

Wahlkreis<sup>6</sup>

	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr

usw.

*Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
3.			am	um	Uhr
4.			am	um	Uhr

usw.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuss prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen entsprechen<sup>1</sup>.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 4 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

lfd. Nr.	(Wahlvorschlag) für	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen<sup>7</sup>:

Wahlvorschlag	Grund

VII. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen:<sup>8, 9</sup>

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

VIII. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		

usw.

IX. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		

X. Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Ziffern VII<sup>9</sup> und IX -, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 5 KomWO/§ 20 Abs. 6 KomWO<sup>4</sup> hierbei wie folgt fest:

*Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:*

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern

usw.

Wahlkreis<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern

Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl:

	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber
1		
2		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form - mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber -<sup>9</sup> festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

XI. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

XII. Bemerkungen

---

XIII. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1.	3.	5.
2.	4.	6.

**Anmerkung:**

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> Auf Wahlart abstimmen.

<sup>2</sup> Wahlart eintragen.

<sup>3</sup> Wahlgebiet eintragen.

<sup>4</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>5</sup> Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.

<sup>6</sup> Nur bei Kreisfreien Städten und Landkreisen.

<sup>7</sup> Gemäß § 20 Abs. 8 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>8</sup> Gemäß § 20 Abs. 8 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

<sup>9</sup> Entfällt bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl.